

Psychotherapie in der gesetzlichen Krankenversicherung



Ratana21 / Shutterstock.com



So finden Sie therapeutische Hilfe

Von Annette Jäger

Wenn die Seele dauerhaft krank ist, ist Hilfe angesagt. Depressionen, Burn-Out oder Angstzustände sind genauso wie eine Erkältung und Rückenleiden behandlungsbedürftig. Die Krankenkassen übernehmen umfangreich Kosten für verschiedene Arten von Psychotherapien. Allerdings hat es sich inzwischen herumgesprochen – und mancher hat es möglicherweise auch leidvoll erfahren –, dass die Wartezeiten, um einen Therapieplatz zu erhalten, sehr lang sind, zuweilen bis zu sechs Monate oder sogar länger. Das trifft insbesondere auch Kinder und Jugendliche, die zunehmend starken Therapiebedarf haben – vor allem seit der Corona-Pandemie. Vor diesem Hintergrund spielt das Thema Kostenerstattungsverfahren eine große Rolle: Die Möglichkeit, einen Therapeuten oder eine Therapeutin ohne Kassenzulassung, also in

einer Privatpraxis, aufzusuchen und sich die Kosten von der Kasse erstatten zu lassen. Wir haben uns genau angeschaut, unter welchen Voraussetzungen dieser Weg eine Möglichkeit für Betroffene sein kann.

Um Versicherten möglichst schnell Zugang zu psychotherapeutischer Hilfe zu bieten, gibt es diverse Angebote: Die psychotherapeutische Sprechstunde, eine Akutbehandlung, Online-Therapien oder unterstützende Angebote der Krankenkassen. Was es damit auf sich hat, erfahren Sie in diesem Text. Lernen Sie auch die verschiedenen Therapieformen kennen, was die Kassen in welchem Umfang bezahlen und wie Sie einen Therapeuten oder eine Therapeutin finden.

Psychotherapie:

Diese Behandlungen erstattet die gesetzliche Krankenkasse

Voraussetzung: Psychotherapeut mit Kassenzulassung

Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten ambulante und stationäre Psychotherapie in vollem Umfang. Bedingung ist, dass Kassenpatienten bei einer ambulanten Therapie einen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung aufsuchen. Zudem muss eine psychische Störung vorliegen, die den Patienten „krank macht“, etwa Depressionen, Zwänge, Angststörungen oder eine Suchterkrankung. Um welche Art von Störung es sich handelt, stellt der Psychotherapeut fest.

Wichtig: Ehe- oder Familientherapien werden nicht erstattet, ebenso keine allgemeinen Lebens- oder Sexualberatungen. Derartige Hilfestellungen müssen Sie privat bezahlen. Die Familienberatungsstellen in den Kommunen bieten unter Umständen in begrenztem Umfang kostenlose Hilfe an bei Ehe- oder Familienproblemen.

Diese Psychotherapien erstatten die Kassen

Die Kassen erstatten Kosten für sogenannte Richtlinientherapien. Dazu gehören:

- ▶ Verhaltenstherapie
- ▶ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- ▶ Psychoanalytische Therapie
- ▶ Systemische Therapie

Therapie auf Probe: Probatorische Sitzungen

Kassen erstatten nicht nur die Therapie selbst, sondern auch die sogenannten Probatorischen Sitzungen – das sind Probesitzungen, die der eigentlichen Therapie vorausgehen. Sie dienen dazu, den Therapeuten oder die Therapeutin kennenzulernen und herauszufinden, ob man zu einander passt – was den Therapieerfolg maßgeblich beeinflusst. Hier wird auch das therapeutische Verfahren besprochen und der Behandlungsplan, etwa ob eine Kurzzeit- oder Langzeittherapie geeignet ist.

Maximal vier solcher Probesitzungen – bei Kindern und Jugendlichen bis zu sechs – können Sie als Patientin oder Patient in Anspruch nehmen. Stellen Sie in diesem Zeitraum fest, dass Sie mit dem Therapeuten nicht zurechtkommen, können Sie

dieselbe Anzahl an Sitzungen bei weiteren Therapeuten in Anspruch nehmen.

Bevor die eigentliche Therapie beginnt, muss diese bei der Krankenkasse beantragt werden und es muss geklärt sein, dass für die psychischen Beschwerden keine organischen Ursachen verantwortlich sind. Den Antrag stellen Sie mit Hilfe des Therapeuten. Für eine Langzeittherapie muss der Therapeut außerdem begründen, warum er diese für notwendig hält.

Wichtig: Bevor Sie eine Psychotherapie beginnen, müssen Sie vorher die psychotherapeutische Sprechstunde besucht haben. Mehr dazu erfahren Sie im nächsten Abschnitt.

Ablehnung des Antrags

Es kann passieren, dass die Krankenkasse einen Antrag zunächst ablehnt oder nur eine geringere Stundenzahl genehmigt als der Therapeut beantragt hat. Gegen eine Ablehnung können Sie Widerspruch einlegen – immer schriftlich, per Einschreiben und Rückschein. Wird auch dieser Widerspruch abgelehnt, können Sie Klage beim Sozialgericht einreichen. Das ist ein gerichtskostenfreies Verfahren.

Biallo-Tipp:

Die Familienversicherung der Krankenkassen: Einer zahlt, alle sind versichert. Der gesetzlich krankenversicherte Hauptverdiener der Familie zahlt den Beitrag und Ehepartner wie auch Kinder sind kostenlos mitversichert. Lesen Sie den ausführlichen Ratgeber von biallo.de zu diesem Thema.

Schnelle Hilfe: Psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung

Erstversorgung in der psychotherapeutischen Sprechstunde

Bevor Sie als Patientin oder Patient eine Richtlinien-therapie beginnen können, müssen Sie die psychotherapeutische Sprechstunde besucht haben. Diese Sprechstunde ist ein Erstgespräch. Jeder Therapeut mit Kassenzulassung ist verpflichtet, ein bestimmtes wöchentliches Zeitkontingent dafür anzubieten. In der Sprechstunde bespricht der Patient mit dem Therapeuten die Beschwerden, so dass dieser einschätzen kann, ob eine Behandlung notwendig ist. Manchmal sind vielleicht auch andere Hilfsangebote wie eine Familienberatung oder eine Selbsthilfegruppe besser geeignet. Die psychotherapeutische Sprechstunde ist ein niedrigschwelliges Angebot, das Patienten einen zügigen Einstieg in eine psychotherapeutische Beratung beziehungsweise Behandlung ermöglichen soll.

Bis zu sechs solcher Termine à 25 Minuten (es können auch Termine zusammengelegt werden) können Sie als Patient oder Patientin wahrnehmen, insgesamt bis zu 150 Minuten. Bei Kindern und Jugendlichen sind zehn Termine möglich, bis zu 250 Minuten. Sie können, sobald Sie einen Termin erhalten, einfach mit Ihrer Krankenversicherungs-

karte einen Therapeuten aufsuchen, Sie müssen dafür nicht zuerst zu Ihrem Hausarzt.

Biallo-Tipp:

Die psychotherapeutische Sprechstunde ist die Voraussetzung dafür, dass Sie eine Therapie beginnen oder aber eine Akutbehandlung wahrnehmen können, mehr dazu erfahren Sie im Text weiter unten. Sie müssen mindestens einmal in der Sprechstunde gewesen sein.

Wichtig: Kommt die Therapeutin oder der Therapeut in der Sprechstunde zu der Einschätzung, dass Sie eine psychotherapeutische Behandlung (Richtlinientherapie) benötigen, kann er oder sie eventuell selbst die Behandlung beginnen, sofern es einen freien Platz gibt und die geeignete Therapiemethode in der Praxis angeboten wird. Oder Sie müssen sich selbst auf die Suche nach einem freien Therapieplatz bei einem anderen Therapeuten machen.

Terminservicestelle: So erhalten Sie einen Termin für eine psychotherapeutische Sprechstunde

Sie können zu den Sprechzeiten in der Praxis einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten Ihrer Wahl anrufen und dort einen Sprechstundetermin vereinbaren. Es ist aber nicht garantiert, dass es einen freien Termin gibt. Alternativ können Sie das Angebot der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen nutzen. Den Kontakt finden Sie am Ende des Textes.

Die Terminservicestellen vermitteln Termine für die psychotherapeutische Sprechstunde, die Akutbehandlung und auch die probatorischen Sitzungen, wenn der Therapeut in der Sprechstunde zu der Einschätzung gelangt ist, dass eine Richtlinien-therapie erforderlich ist.

Diese Terminvermittlungsservicestelle ist gesetzlich verpflichtet, innerhalb einer Woche einen Termin bei einem Therapeuten zu nennen, der einen Platz in seiner Sprechstunde frei hat. Der Termin für die Sprechstunde selbst sollte innerhalb von maximal

vier Wochen stattfinden, bei einer Akutbehandlung innerhalb von zwei Wochen. Bei einem Termin für probatorische Sitzungen gelten andere Zeiträume, siehe Abschnitt weiter unten.

Biallo-Tipp:

Nutzen Sie die Terminvermittlung, haben Sie kein Mitspracherecht bei der Wahl des Therapeuten – Sie müssen nehmen, was Ihnen angeboten wird und dafür auch längere Fahrtzeiten in Kauf nehmen. Sie können zuerst selbst versuchen, bei einem oder mehreren Therapeuten, die als Wunschkandidaten in Frage kommen, einen Termin zu vereinbaren und erst danach das Angebot der Terminservicestelle nutzen. Prüfen Sie, ob der Therapeut Ihrer Wahl auch über eine Kassenzulassung verfügt.

Hilfe im Notfall: Akutbehandlung

Sollten Sie sich in einer akuten seelischen Krise befinden, können Sie im Anschluss an die psychotherapeutische Sprechstunde auch eine Akutbehandlung wahrnehmen. Das ist beispielsweise dann angezeigt, wenn Sie aufgrund der Krise nicht mehr arbeiten können, in eine Klinik eingewiesen werden müssten oder aber ohne Soforthilfe schwerer erkranken würden. Der Therapeut, der in der Sprechstunde den Bedarf für eine Akutbehandlung feststellt, schreibt dann eine Empfehlung für eine solche Behandlung. Mit dieser Empfehlung können Sie sich einen Therapeuten suchen, sollte die Praxis, in der Sie die psychotherapeutische Sprechstunde wahrgenommen haben, Ihnen keinen Platz

anbieten können. Vor Beginn der Behandlung ist noch ein Besuch beim Hausarzt angesagt, der feststellen muss, ob für die psychischen Leiden auch keine organische Ursache vorliegt.

Eine Akutbehandlung besteht aus 24 Gesprächseinheiten à 25 Minuten, wobei mehrere Einheiten zu einer Sitzung zusammengefasst werden können. An eine solche Behandlung kann sich bei Bedarf noch eine Kurzzeit- oder Langzeittherapie anschließen. Eine Akutbehandlung muss nicht von der Kasse genehmigt werden, sie muss dort lediglich angezeigt werden.



Nur ein Klick

www.biallo.de/bibliothek

In unserem Archiv finden Sie weitere hochwertige Ratgeber zu verschiedenen Themen:

- **Geldanlagen**
- **Immobilien**
- **Altersvorsorge**
- **Konten & Karten**
- **Darlehen**
- **Familie & Vorsorge**
- **Sparen**
- **Recht & Steuern**

Mit dem kostenlosen



Newsletter

von biallo.de immer
aktuell informiert!

So können Sie uns unterstützen

Wenn Ihnen unser ausführlicher und werbefreier Experten-Ratgeber gefallen hat, dann können Sie unser Team unterstützen, indem Sie uns als Wertschätzung eine Tasse Kaffee oder Tee spendieren

Paypal: <https://www.paypal.me/biallode/1,90>

Banküberweisung: IBAN DE17 7009 1600 0002 5462 13

Stichwort: RDW



So lange dauert eine Psychotherapie: Kurzzeit- und Langzeittherapie

Eine Richtlinienpsychotherapie dauert in der Regel mehrere Monate. Eine Behandlungseinheit dauert in der Regel 50 Minuten und Sitzungen finden meist ein bis zweimal die Woche statt. In Frage kommt

- ▶ eine Kurzzeittherapie oder
- ▶ eine Langzeittherapie

Kurzzeittherapie: Eine Kurzzeittherapie kann nach der psychotherapeutischen Sprechstunde beziehungsweise nach den probatorischen Sitzungen beginnen und umfasst bis zu 24 Therapieeinheiten: Sie besteht aus zweimal zwölf Behandlungseinheiten – die zweiten zwölf Einheiten kommen in Frage, wenn das erste Stundenkontingent nicht ausgereicht hat. Die überwiegende Mehrheit der Patienten kann mit solchen Kurzzeit-

therapien erfolgreich behandelt werden. Sollte dies nicht ausreichen, kann die Kurzzeittherapie in eine Langzeittherapie umgewandelt werden. Die Kurzzeittherapie muss von der Kasse genehmigt werden.

Langzeittherapie: Eine Langzeittherapie kann sich an eine Kurzzeittherapie oder auch an eine Akutbehandlung anschließen. Die Dauer einer Langzeittherapie richtet sich nach dem jeweiligen therapeutischen Verfahren. Eine Langzeittherapie kann über 100 Stunden umfassen. Das ist aber eher selten. Die Kasse genehmigt in der Regel erstmal ein bestimmtes Stundenkontingent, das dann im Laufe der Behandlung nach Bedarf und auf Antrag verlängert werden kann.



Vitalii Vodolazskiy/ Shutterstock.com

Psychotherapie per Video

Was während der Corona-Pandemie einen Anfang nahm und bis dahin als Ausnahme galt, ist inzwischen etabliert: Seit dem 1. Januar 2025 können fast alle psychotherapeutischen Behandlungen auch per Video erfolgen. Dazu gehören auch die psychotherapeutische Sprechstunde und die probatorischen Sitzungen. Voraussetzung ist, dass der Therapeut oder die Therapeutin dies anbietet und aus therapeutischen Gründen nichts dagegen spricht. Allerdings gilt eine Obergrenze für die jeweilige Praxis: Ärzte und Psychotherapeuten können bis zu 50 Prozent ihrer Patienten im Quartal ausschließlich im Rahmen einer Videosprechstunde versorgen, das gilt für bekannte wie auch unbekannte Patienten. Sollte eine Praxis also keine Videosprechstunde anbieten können, kann das auch daran liegen, dass das Kontingent ausgeschöpft ist.

Zu beachten ist, dass ein persönliches Kennenlernen zumindest in einer ersten Sitzung empfehlenswert und im eigenen Interesse der Patienten ist. Denn sie müssen sich sicher sein, dass sie sich bei dem Therapeuten gut aufgehoben fühlen. Außerdem liefert ein persönlicher Kontakt ein umfassenderes Bild der Persönlichkeit – auf beiden Seiten – was positiv auf den Behandlungserfolg wirkt.

Für eine Behandlung per Video benötigen Sie ein paar technische Voraussetzungen: einen PC, ein Tablet oder ein Smartphone mit Kamera, Lautsprecher und Mikrofon.

Dauerproblem Wartezeit – so finden Sie einen Therapeuten

Haben Sie eine psychotherapeutische Sprechstunde wahrgenommen und Ihnen wird eine Kurzzeit- oder Langzeittherapie empfohlen, geht die Suche nach einem Therapeuten oder einer Therapeutin los. Freie Therapieplätze sind Mangelware. Gerade in ländlichen Gegenden kann es zu langen Wartezeiten kommen, oft bis zu Monaten. Vielleicht haben Sie aber ja auch Glück und können einen freien Platz in der Praxis ergattern, in der Sie bereits die psychotherapeutische Sprechstunde wahrgenommen haben.

Es gibt verschiedene Wege, einen Therapeuten zu finden. Erster Ansprechpartner kann der Hausarzt sein, der möglicherweise jemanden vermitteln kann. Außerdem können Sie auf Suchdienste im Internet zurückgreifen, Kontakte finden Sie am Ende des Textes. Auch [Ihre Krankenkasse](#)

hilft bei der Suche, sie sollten Ihnen eine Liste mit Therapeuten in Ihrer Nähe vorlegen können. Und die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung (siehe Link am Ende des Textes) kann freie Plätze für probatorische Sitzungen innerhalb von vier Wochen vermitteln, allerdings können Sie dann nicht einen Wunschkandidaten auswählen. Die Kassenärztliche Vereinigung ist auch regional organisiert, so dass es von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Angebote geben kann. So gibt es zum Beispiel in Bayern die Koordinationsstelle Psychotherapie, die freie Therapieplätze in Ihrer Umgebung vermitteln kann.

Wichtig zu wissen ist: Wird Ihnen ein Therapeut über eine Servicestelle vermittelt, sind Fahrtzeiten von etwa 30 Minuten hinzunehmen.

Psychotherapeut privat bezahlen: So funktioniert die Kostenerstattung

Wenn sich gar kein Therapeut finden lässt, erlauben die Kassen in Ausnahmefällen die Abrechnung per Kostenerstattung: Mit Genehmigung der Kasse können Sie einen Psychotherapeuten ohne Kassenzulassung aufsuchen, etwa eine Privatpraxis. Das ist aber immer eine Einzelfallentscheidung, die Sie unbedingt im Vorfeld mit Ihrer Krankenkasse absprechen sollten.

Die Ausnahmeregelung ist gesetzlich verankert, sie muss aber bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um zum Einsatz zu kommen:

- ▶ Sie haben als Patient oder Patientin die verpflichtende psychotherapeutische Sprechstunde wahrgenommen,
- ▶ in der psychotherapeutischen Sprechstunde wurde der Bedarf einer Behandlung festgestellt (Formular PTV-11 ausfüllen)
- ▶ Sie finden nachweislich keinen Therapeuten,
- ▶ auch die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Bundesvereinigung kann keine zumutbaren freien Termine bieten und
- ▶ Ihre Behandlung kann nicht aufgeschoben werden. Auf der Patienteninformation zur psychotherapeutischen Sprechstunde muss das Feld „zeitnah erforderlich“ angekreuzt sein.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, können Sie einen Antrag auf Psychotherapie und Kostenerstattung nach § 13 Absatz 3 SGB V stellen.

Beim Antrag ist einiges zu beachten. So gehen die Kassen mit dem Nachweis, dass Sie keinen Therapeuten in der Gegend gefunden haben, sehr unterschiedlich um. Während die AOK Baden-Württemberg beispielsweise nur verlangt, fünf Absagen vorzulegen, kennt Gesundheitsexpertin Silke Möhring von der Verbraucherzentrale Hessen

Fälle, wo 20 oder gar 30 Absagen vorzulegen waren. Es genügt, den Nachweis über Absagen als Gesprächsnotiz bei den Kassen vorzulegen. Diese sollte das Datum der Anfrage beziehungsweise Absage, den Namen des Therapeuten und den möglichen Therapiebeginn enthalten.

Biallo-Tipp:

Dokumentieren Sie auch Ihre Versuche, über die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Bundesvereinigung einen Therapieplatz zu finden.

Legen Sie Ihrem Antrag Ihre Dokumentation der Absagen bei, wie auch das Formular PTV-11 und auch eine Bestätigung Ihres Therapeuten, welche Behandlung wann beginnen soll. „Der gewählte Therapeut muss über eine Approbationsurkunde verfügen und im Arzt- und Therapeutenregister eingetragen sein“, betont ein Sprecher der AOK Baden-Württemberg. Unbedingt muss ein Antrag auf Kostenerstattung vor dem Beginn einer Behandlung gestellt werden, rät Verbraucherschützerin Silke Möhring. Sollte Ihr Antrag genehmigt werden, müssen Sie zuerst in Vorkasse gehen und können die bezahlte Rechnung dann bei der Kasse zur Erstattung einreichen.

Wichtig: Die Kostenübernahme durch die Krankenkassen läuft nicht immer reibungslos. Wenn Sie diesen Weg gehen wollen, bereiten Sie sich gut vor und legen Sie möglichst viele Ablehnungen vor. Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, legen Sie Widerspruch ein. Hier sollte Sie auch Ihr Therapeut beziehungsweise Ihre Therapeutin beraten können, bei dem oder der Sie eine Therapie beginnen wollen.

Alternative: So funktionieren Online-Therapien

Online-Therapie: Selbsthilfeprogramme im Internet

Inzwischen gibt es immer mehr Angebote zu Online-Therapien. Darunter versteht man digitale Gesundheitsanwendungen, die Sie über das Internet nutzen können. Sie sind durchaus von guter Qualität, einige sind zertifiziert. Der Vorteil solcher digitalen Lösungen zur Selbsthilfe: Es gibt keine Wartezeit. Allerdings darf man nicht erwarten, hier die schnelle Hilfe für alle Arten psychischer Erkrankungen zu erhalten. Auch nicht jeder kommt damit zurecht, alleine am PC oder Tablet in Eigeninitiative an sich zu arbeiten. Die Programme eignen sich zur Unterstützung und Begleitung einer Psychotherapie, während der Wartezeit auf einen Therapieplatz, zur Prävention einer psychischen Erkrankung oder auch zur Nachsorge nach einer Therapie, betont Gesundheitsexpertin Silke Möhring von der Verbraucherzentrale Hessen.

Viele Angebote sind aus dem Bereich der Verhaltenstherapie und sind etwa bei leichten bis mittelschweren Depressionen, Panik und Angststörungen, Essstörungen, Suchtproblemen aber auch Stresssymptomen einzusetzen. Sie arbeiten oftmals mit verschiedenen Tools, einer Mischung aus Handy-Apps, schriftlichen Übungen oder Videos. Ein bis zweimal pro Woche sind Patienten im Schnitt aufgefordert, sich mit den Aufgaben zu beschäftigen. Bei manchen Programmen kann man sich auf Wunsch auch von einem Coach oder Therapeuten begleiten lassen. Manchmal ist auch ein telefonisches, psychologisches Erstgespräch vorgesehen oder man muss eine therapeutische Bestätigung durch einen Arzt oder Therapeuten vorlegen.

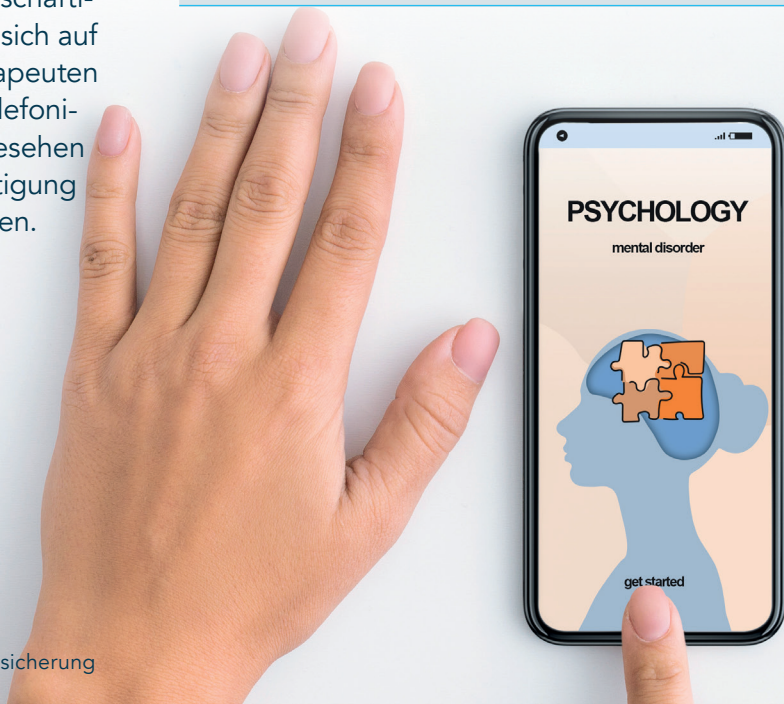
Bekannte und bewährte Beispiele für Online-Therapieangebote sind:

- ▶ Hello Better
- ▶ Mind Doc
- ▶ Kirinius
- ▶ Selfapy
- ▶ Senseven
- ▶ PsychConnect

Die Nutzung einiger Programme werden von den Krankenkassen bezahlt. Lesen Sie mehr dazu im folgenden Abschnitt.

Biallo-Tipp:

Einige Krankenkassen haben auch selbst entwickelte Online-Therapieangebote für ihre Versicherten. Ein Beispiel: Die Knappschaft bietet eine Online-Therapie in Kooperation mit einer Fachklinik an, ein persönlicher Erstkontakt ist vor Ort nötig (Psychiatrische Institutsambulanz der Knappschaft Kliniken Lütgendortmund). Den Link finden Sie am Ende des Textes.



Online-Therapie: Das leisten die Kassen

Viele Krankenkassen unterstützen digitale Gesundheitsanwendungen, bezuschussen die Kurse oder übernehmen die Kosten ganz. So übernimmt zum Beispiel die Barmer, die KKH sowie einige AOKs (willkürliche Auswahl von Kassen) die Kosten für eine Nutzung der Plattform Mind Doc (die Barmer zum Beispiel bei Depressionen, Essstörungen, Angststörungen oder Zwangsstörungen). Die KKH bezahlt auch Behandlungsprogramme bei Senseven oder Psych-Connect. Auch bei Anbieter Selfapy oder Hello Better gibt es Angebote, die laut Anbieter alle Kassen bezahlen. Der Arzt muss zur Nutzung der Programme ein Rezept ausstellen und die digitale Gesundheitsanwendung damit verordnen.

Wichtig: Der Arzt verordnet dabei keine Psychotherapie auf Rezept, sondern die Nutzung der digitalen Gesundheitsanwendung. Die Online-Angebote ersetzen keine Psychotherapie! Sie müssen keine Sorge haben, sich mit einem Rezept für eine solche Anwendung die Chance zu verspielen, eine fundierte psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen zu können. Diese Option steht Ihnen immer noch offen, auch wenn Sie eine digitale Gesundheitsanwendung zur Linderung Ihrer Beschwerden erproben.

Biallo-Tipp:

Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach, welche Online-Therapieangebote sie bezahlt oder welche eigenen Angebote sie hat. Viele Krankenkassen bieten für Familien interessante Zusatzleistungen, welche über das Standardprogramm hinausgehen.



Okraziuk / Shutterstock.com

Verwendete Quellen:

Expertinneninterview: Silke Möhring, Gesundheitsdienstleistungen, Verbraucherzentrale Hessen e.V. verbraucherzentrale-hessen.de

Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung:

116117, täglich rund um die Uhr oder: www.116117.de

Therapeutensuche:

Kassenärztliche Vereinigung: <https://arztsuche.116117.de/?extendedSearch=true>

Deutschen Psychotherapeuten-Vereinigung: www.psychotherapeutenliste.de.

Bundespsychotherapeutenkammer: www.bptk.de/service/therapeutensuche.html.

Pro Psychotherapie e.V.: <https://www.therapie.de/psychotherapie/-regionalsuche/>

Koordinationsstelle Psychotherapie (Kassenärztliche Vereinigung Bayern) : 0921-88099-404-10 / -11 und: <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/Patienten/Terminservice/KVB-Patienteninfoblatt-Terminsservicestellen-Psychotherapie.pdf>

Online-Therapie:

HelloBetter: <https://hellobetter.de>

Kirinius: <https://onlinepsychotherapie.kirinus.de/>

Mind Doc: <https://minddoc.com/de/de/>

Selfapy: <https://www.selfapy.com/>

Knappschaft: <https://www.knappschaft.de/gesund-werden/therapie/psychotherapie/online-psychotherapie/online-psychotherapie.html>

Barmer Krankenkasse: <https://www.barmer.de/unsere-leistungen/leistungen-a-z/psychische-gesundheit/minddoc-psychotherapie-per-video-1004076>

KKH: <https://www.kkh.de/leistungen/psychische-erkrankungen/online-therapie>

Allgemein:

Kassenärztliche Vereinigung: <https://www.kvb.de/patienten/psychotherapeutische-versorgung#c8582>
<https://www.kbv.de/praxis/digitalisierung/anwendungen/videosprechstunde>

Bundesgesundheitsministerium: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/psychotherapeutische-sprechstunde.html>

Impressum

biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Inhaltlich Verantwortlicher
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH
Achselschwanger Str. 5, 86919
Utting

Telefon: +49 8806 33384 0
Telefax: +49 8806 33384 19

E-Mail: info@biallo.de
Internet: <https://www.biallo.de>

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV:
Samuel Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

YouTube



Twitter



Instagram



Facebook



Linkedin



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting. Sie können uns erreichen unter redaktion@biallo.de oder per Telefon: +49 8806 33384 0

Weitere Informationen unter <https://www.biallo.de>
Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

